



2023/2123(INI)

07.11.2023

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu der Europäische Wasserstoffbank
(2023/2123(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Adam Jarubas

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass der EU-Haushalt seine Unterstützung für das Ziel der EU, bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen, verstärken und weiterhin ein zentrales Instrument zur Erreichung dieses Ziels sein muss; in der Erwägung, dass größere Investitionen in den Energiebereich erforderlich sind, da der Bedarf durch die Energiekrise und die zunehmende Energiearmut gestiegen ist;
- B. in der Erwägung, dass erneuerbarer Wasserstoff zur Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität beitragen könnte, etwa indem er eine wesentliche Rolle in der Dekarbonisierung schwer abzubauenen Sektoren, einschließlich des Luftfahrtsektors, spielt, in denen es keine energie- oder kosteneffizienteren Alternativen gibt; in der Erwägung, dass die Wasserstoffstrategie der EU und REPowerEU das Ziel umfassen, bis 2030 zehn Millionen Tonnen erneuerbaren Wasserstoff in der EU zu erzeugen und die gleiche Menge einzuführen; in der Erwägung, dass wirksame Maßnahmen für die Wasserstoffmärkte geschaffen werden müssen, mit denen sowohl das Angebot als auch die Nachfrage angegangen werden;
- C. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem sowie aus anderen Quellen verwenden können, um nationale wettbewerbsorientierte Auktionen für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff einzuleiten; in der Erwägung, dass neben den Auktionen weitere Finanzinstrumente benötigt werden, die zur Unterstützung des europäischen Wasserstoffmarkts beitragen, insbesondere um kleinere bahnbrechende Projekte zur Verwendung von grünem, erneuerbarem und emissionsfreiem Wasserstoff zu fördern;
- D. in der Erwägung, dass laufende Wasserstoffprojekte wie wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) von entscheidender Bedeutung für die Schaffung neuer Wasserstoffmärkte sind;
 1. begrüßt die Initiative der Europäischen Wasserstoffbank; bedauert, dass der Begriff „Bank“ verwendet wird, da das Projekt keine Investitions- und Darlehenstätigkeiten umfassen, sondern vielmehr darauf abzielen wird, Aktivitäten und Finanzierungsmaßnahmen zu koordinieren, mit denen Projekte zu erneuerbarem Wasserstoff unterstützt werden; fordert die Kommission auf, die Initiative entsprechend umzubenennen, sodass Projektträger und die allgemeine Öffentlichkeit leichter erkennen können, was die Ziele des Projekts sind, die unter anderem darin bestehen, zur frühzeitigen Schaffung von Märkten und zur Preisbildung beizutragen; betont, dass Fachpersonal für die Tätigkeit der Europäischen Wasserstoffbank benötigt wird und fordert in diesem Zusammenhang eine angemessene Finanzierung innerhalb des bestehenden institutionellen Rahmens;
 2. hebt hervor, dass sich Schätzungen der Kommission zufolge die Gesamtinvestitionen für die Erzeugung, den Transport und den Verbrauch von 10 Millionen Tonnen erneuerbaren Wasserstoffs auf 335 bis 471 Mrd. EUR belaufen, wobei 200 bis

300 Mrd. EUR für die zusätzliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen vonnöten sind, und dass es diesen Schätzungen zufolge zusätzlicher Investitionen in Höhe von 500 Mrd. EUR in internationale Wertschöpfungsketten bedarf, um die Einfuhr von 10 Millionen Tonnen erneuerbaren Wasserstoffs und Wasserstoffderivaten zu ermöglichen; stellt fest, dass in der Rede zur Lage der Union im Jahr 2022 und in den einleitenden Bemerkungen der Präsidentin der Kommission im Rahmen des Dialogs über den sauberen Wandel in Bezug auf Wasserstoff ein Budget in Höhe von 3 Mrd. EUR für die Europäische Wasserstoffbank angekündigt wurde, wobei die Rolle von NextGenerationEU und REPowerEU bei Investitionen in sogenannte „Wasserstofftäler“, Wasserstoffzüge und saubere Stahlfabriken hervorgehoben wurde; äußert sich besorgt über das Gesamtbudget der Europäischen Wasserstoffbank im Vergleich zu den Subventionen, die von Wirtschaftspartnern und Konkurrenten vergeben werden, insbesondere von China, Indien und den USA, getätigt werden; erwartet, dass die Kommission dafür sorgt, dass zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden, um den jährlichen Haushalt jeder Säule der Europäischen Wasserstoffbank auszuarbeiten und einen Fahrplan zu liefern, in dem der Umfang und die allgemeinen Merkmale der Auktionen, die für die nächsten Jahre vorgesehen sind, im Einzelnen dargelegt sind; betont seinen langjährige Standpunkt, dass neue Prioritäten mit neuem Geld finanziert werden müssen, und dass die Finanzausstattung der Europäischen Wasserstoffbank daher nicht dazu führen sollte, dass die Finanzausstattung für andere Prioritäten der EU gekürzt wird;

3. betont, dass sich die erste und die vierte Säule der Europäischen Wasserstoffbank teilweise auf die Koordinierung derselben EU-Programme wie die Plattform für strategische Technologien für Europa stützen werden, um die Entwicklung der Erzeugung erneuerbaren Wasserstoffs zu unterstützen; fordert die Kommission auf, die Wechselwirkungen zwischen den beiden Initiativen zu klären, insbesondere in Bezug auf die Ziele, die Umsetzung, die Finanzierung, die Koordinierung und die Kommunikation; betont, dass der Ansatz, bestehende Programme zu überladen, ohne dass angemessene neue Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, das Risiko birgt, deren ursprünglichen Ziele zu untergraben;
4. begrüßt das in der ersten Säule der Europäischen Wasserstoffbank verankerte Ziel, die Entwicklung eines innereuropäischen Marktes für erneuerbaren Wasserstoff zu fördern; stellt fest, dass die Kommission die benötigte Marktprämie auf 5 EUR pro Kilogramm Wasserstoff schätzt; betont, dass schnelle und wirksame Maßnahmen erforderlich sind, um funktionierende und wettbewerbsfähige Märkte zu schaffen, um eine derart hohe Prämie zu senken. betont, wie wichtig eine geographische Ausgewogenheit ist, um die Erzeugung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff in der EU zu ermöglichen und eine regionale Konsolidierung und eine weitere Vertiefung der regionalen Unterschiede innerhalb der EU zu vermeiden, die aufgrund des unterschiedlichen Ausmaßes der Entwicklung des Wasserstoffmarktes bereits bestehen; fordert die Kommission auf, bei der Durchführung von Auktionen im Rahmen des Innovationsfonds für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen, um eine möglichst breite Beteiligung der Mitgliedstaaten und von KMU sicherzustellen, unter anderem indem im Einklang mit dem delegierten Rechtsakt zu erneuerbarem Wasserstoff¹ die Förderung von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen aus anderen Gebotszonen als der

¹ C(2023)1087.

Produktionszone in Betracht gezogen wird und unnötigem Verwaltungsaufwand vorgebeugt wird; teilt die Auffassung, dass ein gut funktionierender Binnenmarkt eine grenzüberschreitende Wasserstoffinfrastruktur erfordert; stellt fest, dass der Vorschlag der Kommission für die Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) keine Aufstockung der Mittel für die Fazilität „Connecting Europe“ vorsieht; weist warnend darauf hin, dass Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur nicht zu gebundenen Emissionen führen dürfen; stellt fest, dass die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) nicht erwähnt wird, und fordert die Kommission auf, zu bewerten, ob sich die Tätigkeiten der Europäischen Wasserstoffbank auf die Ressourcen der ACER auswirken werden;

5. stellt fest, dass für die erste EU-Pilotauktion für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff ein Budget von 800 Mio. EUR vorgesehen ist; fordert, dass die Preisbildung für die Prämien in jedem Versteigerungszeitraum überprüft und gegebenenfalls aktualisiert wird und dass die festen Prämien in jedem Zyklus aktualisiert werden, um zu sicherzustellen, dass die Prämie stets über den Produktionskosten liegt, damit ein vorhersehbarer Rückforderungsmechanismus geschaffen und eine maximale Erzeugung sichergestellt wird; fordert die Kommission auf, nicht nur den Preis zu berücksichtigen, sondern auch eine regionale Dimension aufzunehmen, die die Entwicklung regionaler Auktionen vorsieht; fordert, dass die Angebote so ausgewählt werden, dass Exzellenz, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Umschulung oder Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern und ein Höchstmaß an Nachhaltigkeit sichergestellt werden, indem beispielsweise Projekte ausgeschlossen werden, die die Verfügbarkeit und Reinheit der Wasserversorgung gefährden könnten;
6. stellt fest, dass kein Rechtsinstrument vorhanden ist, mit dem die Umsetzung der zweiten Säule der Europäischen Wasserstoffbank unterstützt wird; bedauert, dass die Kommission keinen diesbezüglichen Vorschlag vorgelegt hat; fordert die Kommission auf, eine gründliche Folgenabschätzung im Einklang mit dem Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung, auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf Drittländer, durchzuführen und diese Lücke so bald wie möglich zu schließen; fordert die Kommission auf, die Beziehungen zwischen der zweiten Säule und Team-Europa-Initiativen zu verdeutlichen.
7. ist der Ansicht, dass qualifizierte Arbeitskräfte für die Entwicklung des Wasserstoffmarkts vonnöten sind, weshalb erhebliche finanzielle Investitionen in die Umschulung und Weiterbildung erforderlich sind; fordert die Kommission auf, klarzustellen, wie die Europäische Wasserstoffbank dem Rechnung tragen wird; betont ferner, dass für Synergien zwischen allen verfügbaren Investitionsfonds, Programmen, Finanzinstrumenten und politischen Maßnahmen, einschließlich staatlicher Beihilfen, gesorgt werden muss, um die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor bei Investitionen in ein breites Spektrum von Projekten sicherzustellen und das Funktionieren des Binnenmarkts zu unterstützen; ist der Ansicht, dass Stabilität, Vorhersehbarkeit, Transparenz und gleiche Wettbewerbsbedingungen potenziellen Investoren und Interessenträgern Vertrauen geben und sie ermutigen, Ressourcen und finanzielle Mittel in Wasserstoffprojekte zu investieren.

**ANLAGE: AUFLISTUNG DER EINRICHTUNGEN UND PERSONEN, VON DENEN
DER VERFASSEN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT**

Die folgende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Verfassers der Stellungnahme erstellt. Der Verfasser der Stellungnahme hat bei der Vorbereitung der Stellungnahme bis zur deren Annahme im Ausschuss Informationen von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten:

Einrichtung und/oder Person
Der Verfasser hat bei der Ausarbeitung des Entwurfs der Stellungnahme bis zur Annahme im Ausschuss keine Beiträge von Organisationen oder Personen erhalten.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	7.11.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 23 -: 1 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Olivier Chastel, Andor Deli, José Manuel Fernandes, Alexandra Geese, Vlad Gheorghe, Valérie Hayer, Eero Heinäluoma, Hervé Juvin, Moritz Körner, Pierre Larrouturou, Janusz Lewandowski, Margarida Marques, Lefteris Nikolaou-Alavanos, Andrey Novakov, Bogdan Rzońca, Eleni Stavrou, Nils Torvalds, Nils Ušakovs, Rainer Wieland, Angelika Winzig
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Jan Olbrycht, Mauri Pekkarinen
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Lena Düpont, Mónica Silvana González, Catherine Griset, Predrag Fred Matić

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

23	+
ECR	Bogdan Rzońca
ID	Catherine Griset
PPE	Lena Düpont, José Manuel Fernandes, Janusz Lewandowski, Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Eleni Stavrou, Rainer Wieland, Angelika Winzig
Renew	Olivier Chastel, Vlad Gheorghe, Valérie Hayer, Moritz Körner, Mauri Pekkarinen, Nils Torvalds
S&D	Mónica Silvana González, Eero Heinäluoma, Pierre Larrourou, Margarida Marques, Predrag Fred Matić, Nils Ušakovs
Verts/ALE	Alexandra Geese

1	-
NI	Lefteris Nikolaou-Alavanos

2	0
NI	Andor Deli, Hervé Juvin

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung